

Vertrauen ist gut ...

Eigentlich etwas Normales: Vertragscontrolling

(BS/ak) Die öffentliche Hand ist – mal mehr, mal weniger – darauf angewiesen, Leistungen nach außen abzugeben. Wenn eine Kommune allerdings zum Auftraggeber wird, sollten ihre Aufgaben nicht mit dem reinen "Auftrag-Geben" enden, sagt die Düsseldorfer Rechtsanwältin Dr. Ute Jasper. Sie beschreibt einen Funktionswechsel, der sich innerhalb der Kommunen vollzieht – weg von der operativen hin zu einer kontrollierenden Funktion.

"Durch nicht systematisches Vertragscontrolling gehen den Kommunen oft große Summen durch die Lappen", meint *Jörg Dehm*, ehemaliger Kämmerer der Stadt Dinslaken und zukünftiger Oberbürgermeister der Stadt Hagen. Darum solle dieser Bereich in den Kommunen einen hohen Stellenwert haben. Besonders da, wo Dauerschuldverhältnisse bestünden, sei ständige Kontrolle notwendig, erklärt *Jasper*. Doch der öffentlichen Hand fehlten an dieser Stelle Know-how und Personal.

Selbstläufer

Das Wichtigste ist, da sind sich *Dehm* und *Jasper* einig, das Vertragscontrolling als Aufgabe zu begreifen, es zu strukturieren und zu institutionalisieren. Man müsse

eine zentrale Stelle für die Vertragsdokumentation einrichten, denn "manche Kommunen wissen noch nicht einmal, wo ihre Verträge liegen", berichtet *Jasper*. Man brauche Methoden, um zu prüfen, zu dokumentieren und nachzuvollziehen, wie zum Beispiel klare To-do-Listen und Zeitpläne, um beispielsweise rechtzeitig über das Abschließen von Nachverträgen entscheiden zu können.

Bei Kurzzeitverträgen wie z. B. im Bauwesen sei die Kontrolle der Leistungen standardisiert. Bei der Fertigstellung des Baus werde überprüft, ob die vereinbarten Leistungen vertragsgemäß erbracht wurden. Problematisch werde es bei Langzeitverträgen mit einer Laufzeit von mehreren Jahrzehnten, wie zum Beispiel in den Bereichen Entsorgung und Abwasser. Oft würden diese Verträge sich "verselbständigen", so *Jasper*. So würde vielfach nicht nachgehalten, ob bei der Entsorgung die korrekte Tonnenzahl Abfall abgerechnet wurde. Doch "Dauerschuldverhältnisse bedeuten Dauerkontrollbedarf". Es sei nichts Böses Leistungen zu überprüfen, sondern etwas Normales. "Wenn Sie eine Bestellung entgegennehmen, sehen Sie ja auch nach, ob Sie alles erhalten haben."

Dehm berichtet aus der Praxis, dass zu Beginn eines Projekts, beispielweise beim Verkauf kommunaler Anteile an ein Unternehmen, oft sehr komplexe Verträge

aufgesetzt würden. Dort lege man konkrete Leistungen fest, wie beispielsweise das Sponsoring von Stiftungen oder eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern auf Seiten des Auftragnehmers.

Überfordert

Für die Nicht-Einhaltungen würden klare Sanktionen bestimmt. Später sehe man oft erst in der Presse, wie wenig davon tatsächlich realisiert werde, so *Dehm*. Für ihn handelt es sich um ein Ressourcenproblem – also keines der Quantität, sondern der Qualität von Personal. Man müsse klare Verantwortlichkeiten schaffen. Viele Verwaltungen seien mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) überfordert und täten sich schwer, sich einen Überblick über das eigene Vertragswerk zu verschaffen. Jeder Beamte ist im öffentlichen Interesse verpflichtet, Steuergelder sparsam zu verwenden. Für *Jasper* bedeutet das, "dass ich bei den Ausgaben schauen muss, ob ich eine vereinbarte Leistung auch bekomme". Wie viel Geld tatsächlich noch "in den Gräben liegt", ist stark abhängig von der Größe einer Kommune und dem Ausmaß des jeweiligen Projekts. In Zeiten der Finanzkrise stünden aber alle Kommunen generell unter Konsolidierungsdruck, so *Dehm*, und das Schlimmste sei, in diesen Zeiten "Dinge zu verschenken".